

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Herrn Oliver Scharfenberg, vom 07.01.2021, Nr. 6-4389/21-KT, zu FFP2 Masken für Lehrerinnen und Lehrer und durchgeführten Covid-19 Schutzimpfungen

Sachverhalt:

Herr Scharfenberg bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Art von persönliche Schutzausrüstung (wie z.B. FFP2 Masken) wird seit wann und in welchem Umfang den Lehrerinnen und Lehrern in den Schulen des Landkreis zur Verfügung gestellt?
2. Welche Art von persönliche Schutzausrüstung (wie z.B. FFP2 Masken) wird seit wann und in welchem Umfang den Lehrerinnen und Lehrern in der Stadt Zossen zur Verfügung gestellt?
3. Wie viele Schutzimpfungen gegen Covid-19 werden zur Zeit pro Woche im Landkreis vorgenommen?
4. Wie viele Schutzimpfungen gegen Covid-19 sind in den nächsten Monaten geplant?
5. Werden die Zahlen öffentlich auf der Internetseite des Landkreises kommuniziert?

Die Landrätin beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1)

Gemäß § 67 Absatz 1 Satz 2 Brandenburgisches Schulgesetz stehen Lehrkräfte an Schulen in einem Dienstverhältnis zum Land. Folglich ist das Land Brandenburg als Arbeitgeber verpflichtet, erforderliche Schutzmaßnahmen für seine Beschäftigten zu ergreifen. Sowohl der Landkreis Teltow-Fläming als auch alle anderen Schulträger im Landkreis können zu einzelnen Arbeitsschutzmaßnahmen für Lehrkräfte deshalb keine Angaben machen.

zu 2)

Siehe Antwort zu 1)

zu 3)

Nach den Vorgaben der Coronavirus-Impfverordnung des Bundes wird die Impfstrategie COVID-19 vom Land Brandenburg umgesetzt. Das Land Brandenburg veröffentlicht keine landkreisscharfe Darstellung der vorgenommenen Impfungen. Es werden nur die Zahlen der Erst- und Zweitimpfungen für das Land Brandenburg auf den Seiten des RKI, konkret unter folgendem Link veröffentlicht:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Impfquotenmonitoring.xlsx

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

zu 4)

Aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit der zugelassenen Impfstoffe können momentan keine verlässlichen Angaben zu den geplanten Schutzimpfungen in den nächsten Monaten getätigt werden. An dieser Stelle sei auf das Land Brandenburg (siehe Antwort zu Frage 3) verwiesen, welches die Umsetzung der Impfungen im Land Brandenburg verantwortet.

Nach dem letzten Impfgipfel des Ministerpräsidenten Dr. Dietmar Woidtke mit den Ministern, Landräten, Oberbürgermeistern, Spitzenverbänden und beteiligten Hilfsorganisationen am 17. Februar 2021 sind sich im Ergebnis alle darin einig, dass auch Brandenburg das von der Bundeskanzlerin vorgegebene Ziel erreichen muss. Danach soll allen Impfwilligen bis zum Ende des Sommers ein entsprechendes Impfangebot gemacht werden. Als Landkreis werden wir alles unternehmen, um das Land Brandenburg beim Erreichen dieses Ziels zu unterstützen.

zu 5)

Da den Landkreisen trotz mehrfacher beharrlicher Nachfragen seitens des MSGIV keine Zahlen zu durchgeführten Impfungen von Bürger*innen aus Teltow-Fläming zur Verfügung stehen, können wir auch auf unserer Internetseite des Landkreises keine Veröffentlichungen diesbezüglich vornehmen. Dies bedauern wir als Landkreis sehr, da uns bewusst ist, wie wichtig diese Zahlen für unsere Bürger*innen sind. Wir versichern, dass wir unsere Bemühungen um entsprechende Veröffentlichungen durch das Land Brandenburg nicht aufgeben werden.


Wehlan